

Ausgleichsbank geben wird. Der nächste gemeinsame Termin ist für Dezember 2001 geplant

Sehr geehrte Verbandsmitglieder,

unser diesjähriger Verbandstag fand am 08.10.01 im Hotel Stadt Neustadt in Neustadt/Orla statt. Es hatten wieder viele Mitglieder den Weg zu unserem Höhepunkt im Verbandsleben gefunden. Wir konnten Revue passieren lassen über ein arbeitsreiches und erfolgreiches Jahr. Es war jedoch auch ein Jahr mit vielen Turbulenzen und Hindernissen. Wir konnten jedoch sagen, immer Ihr Ansprechpartner zu sein!

Mit der Unterstützung unseres Versicherungsmaklers, Hr. Frost, und unseres Rechtsanwaltes, Herrn Drechsler, konnten Verträge frühzeitig überprüft und zu Gunsten unserer Mitglieder geändert werden.

Der Verband fordert weiterhin effektive und erfolgreiche Arbeit der TTG, um Hoteliers und Gastronomen zu unterstützen.

INHALTSVERZEICHNIS:

1. Aus unserer Geschäftsstelle
2. Tipps und Trends
3. Arbeitsschutz
4. Aus dem Versicherungsbüro
5. Seuchenrechtliche Vorschriften

I. Informationen aus unserer Geschäftsstelle

Wir möchten Sie an die noch offenstehenden Mitgliedsbeiträge für 2001 erinnern und Sie bitten, diese in den nächsten Tagen zu überweisen.

Wir laden Sie recht herzlich zu unserer diesjährigen Weihnachtsfeier, am Montag den **3. Dezember 2001, um 19.00 Uhr** in den Gasthof „Wetteraperle“ nach Raila ein. Wir bitten Sie, Ihre Teilnahme im Büro (03641/673145) anzumelden.

VORANKÜNDIGUNG: Unser Gastronomenball 2002 findet am 28. Januar 2002 im Hotel „Schloßberg“ in Ziegenrück, bei Familie Marx statt.

Sehr geehrte Verbandsmitglieder,

wie wir Sie in unserer letzten Ausgabe informierten, waren unsere Vorstandsmitglieder, Herr Adam, Herr Fiedler, Herr Hodes am 11.10.2001 im Bundeswirtschaftsministerium. Schwerpunktthema waren die Probleme der Gastronomen in Thüringen. Für alle Beteiligten war dieses Gespräch sehr wichtig. Frau Ministerialdirigentin Hammers – Strizek sagte uns ihre Unterstützung in der Form zu, dass es weitere Arbeitsgespräche gemeinsam mit dem Bundeswirtschaftsministerium, Bundesfinanzministerium und der Deutschen

Presseresonanz zu unserem Verbandstag

Gastwirte diskutieren Probleme der Branche

Am Montag lud der Ostthüringer Hotel- und Gaststättenverband sein Mitglieder zum diesjährigen Regionalverbandstag nach Neustadt ein. Knapp 40 Gastronomen aus ganz Ostthüringen fanden den Weg ins Hotel Stadt Neustadt, um über Probleme der Branche zu diskutieren. Auf der Tagesordnung standen neben dem obligatorischen Rechenschaftsbericht des Verbandes auch einige interessante Gastvorträge. Unter anderem war Dr. Wolfgang Heindorf von der Deutschen Ausgleichsbank geladen. Der Jenaer referierte über das von seiner Bank in Zusammenarbeit mit der Industrie- und Handelskammer angebotene Patenschaftsprogramm für mittelständische Unternehmen. Im Rahmen dieses Programmes stellen ehemalige Manager und Führungskräfte ihr Wissen und ihre unternehmerischen Fähigkeiten im wesentlichen kostenlos zur Verfügung. Sei es in einer Krisensituation, an einem Wendepunkt für das Unternehmen oder auch zur Umsatzoptimierung, die „Paten“ helfen wenn möglich in jeder Situation. Wenig verwunderlich also, dass dieser Service von den Unternehmen

sehr stark in Anspruch genommen wird. Mittlerweile nehmen insgesamt über 800 Firmen aus den verschiedensten Branchen daran teil., davon 16 Prozent aus dem Hotel- und Gaststättengewerbe. Gegenüber OTZ verriet Dr. Heindorf, dass allein im Umkreis von fünfhundert Metern um das Hotel Stadt Neustadt sechs am Patenschaftsprogramm teilnehmende Unternehmen ansässig sind.

Aufgrund weiter fallender Umsatzzahlen in der Gastronomiebranche wird sich der Anteil der Unternehmen aus diesem Bereich in Zukunft wohl weiter erhöhen. Schon während des Verbandstages am Montag wurden erste neue Kontakte zwischen Gastwirten und dem Vertreter des Patenschaftsmodells geknüpft. Die hohe Erfolgsquote von 83 Prozent während des mittlerweile sechsjährigen Bestehens des Programmes trug dabei wohl ihren Teil zum regen Interesse der anwesenden Gastronomen bei.

Auf dem Verbandstag wurden sonst aktuelle Probleme des Gastronomiegewerbes besprochen. Momentan in aller Munde: Die Umstellung auf die einheitliche Währung zum Jahreswechsel. Immerhin werden die Wirte und Hoteliers vermutlich als erste Gewerbetreibende den Euro als Zahlungsmittel entgegennehmen. Scherzbolde unter den Gästen der Silvesternacht, so befürchten die Gastronomen, werden wohl direkt am 1. Januar 2002 um 0 Uhr in Euro bezahlen wollen. Die anwesenden Vertreter der Kreissparkasse Saale-Orla konnten Fragen zu diesem Themenkomplex stets kompetent beantworten. Nichtsdestotrotz sehen sich viele Gastwirte als Wechselstube der Nation. Laut einer Empfehlung sollte man zum Beispiel etwa das acht- bis zwölfwache des normalen Wechselgeldbetrages vorrätig haben – Auslagen die besonders den Kleineren der Branche Probleme bereiten werden.

Zum Abschluss des Verbandstages informierte das Gesundheitsamt des Saale-Orla-Kreises über Neuerungen beim Infektionsschutzgesetz.

**Unsere Geschäftsstelle bleibt vom
20.12.2001 bis 02.01.2002 geschlossen.**

II. Tipps und Trends

Urlaub in der Wohnwabe

Einen Architektur-Wettbewerb der etwas anderen, fast schon dritten Art, haben jüngst rund 50 Stu-

denten der Technischen Universität in Darmstadt bestritten. Sie machten sich Gedanken über den Urlaub der Zukunft und damit über das mögliche Design von Weltraumhotels und -städten. Initiator war die Deutsche Gesellschaft für Luft- und Raumfahrt (DGLR) in Bremen, die davon überzeugt ist, dass im Laufe des gerade begonnenen Jahrtausends auch die Space-Holidays ihren Einzug halten werden. In 20 bis 30 Jahren, so heißt es, werden in diesem Bereich bereits die ersten Vorbereitungen laufen. Die ersten Visionen wolle man jedoch bereits heute liefern.

„Slow Floation“ heißt beispielsweise das Modell einer transparenten Kugel, in deren Innern ein „Pilz“ wuchert. An diesem, so die Vorstellung der beiden Erfinder Nina Steigerwald und Rene Müller können sich die Hotelgäste in der Schwerelosigkeit entlang hangeln. Für Paare stehen des Weiteren „Intimtaschen“ für ein schwereloses Zusammensein bereit.

Eine ganze Weltraumstadt hat der Student Stefan Böhm nebst Freunden konzipiert. Hier können Wohnwaben an einer Kette aufgereiht werden, und das bis zu einer Länge von 500 km. Vorteil: Je weiter die Wabe von der Mitte entfernt ist, desto stärker wirken Gravitationskräfte. Das heißt, die Gäste fühlen sich zwar immer noch schwerelos, jedoch die Gegenstände fliegen nicht mehr durch die Luft. Hier fragt sich der Laie, ob der Weg zur Lobby nicht doch etwas weit werden könnte. Die Ideen, so versichert jedenfalls die DGLR, seien keinesfalls Luftgespinste. Sie könnten mit einigen Abstrichen realisiert werden, zumal auch Energieversorgung, Abfallbeseitigung, Gravitation und Rettungsmöglichkeiten per Space-Hotels durchdacht wurden. Die Raumfahrtgesellschaft will nun weitere Wettbewerbe in Deutschland und Europa starten.

Weltraum-Hotel ab 2004

Vielleicht früher als erwartet empfängt das erste Weltraum-Hotel Gäste. Bereits 2004 soll die „Mini-Station 1“ zahlende Kundschaft erfreuen. Die private Weltraumstation kostet umgerechnet 218 Mio. Mark, finanziert vom russischen Raketenbauer Energiya und zwei amerikanischen Geschäftsleuten. Die Station ähnelt der Sojus-Raumkapsel und hat Platz für drei Weltraumtouristen, die bis zu 21 Tagen das Weltraum-Hotel

genießen können – all inclusiv. Das Pauschalarrangement kostet 44 Mio. Mark.

Reisebranche ist optimistisch

Trotz der Rückgänge und angekündigten Flugpreiserhöhungen in Folge der Terroranschläge in den USA hält die Welttourismus-Organisation (WTO) an ihren langfristigen Wachstumsprognosen fest. Nach Meinung von Stefan Pichler (Chef des Tourismus-Konzerns Thomas Cook) wird sich die Situation in spätestens sechs bis acht Wochen wieder normalisiert haben und der Tourismusmarkt werde auch weiterhin ein Wachstumsmarkt bleiben. International rechnet die WTO mit 1 Mrd. Ankünfte in 2010 und 1,5 Mrd. in 2020. Im vergangenen Jahr wurden 700 Mio. internationale Ankünfte registriert. Eine zunehmend bedeutende Rolle wird nach Aussage der WTO Ostasien und dem pazifischen Raum als Reisedestination zufallen.

Absatzplus für Pommes & Co.

Der Absatz von Kartoffelprodukten aus der Tiefkühltruhe verzeichnete im vergangenen Jahr ein Plus von 7 % auf insgesamt 359.403 Tonnen. Den Löwenanteil, nämlich 73,5 % oder 264.169 Tonnen, bestritt dabei die Produktgruppe der Pommes frites. Die gefrosteten Kartoffelstäbchen verzeichneten nach Angaben des Deutschen Tiefkühlinstituts (dti) in Köln einen überdurchschnittlichen Mengenzuwachs von 10,5 %. Weitere Angebote wie Bratkartoffeln, Rösti und Kartofflpuffer kamen demnach auf einen Gesamtumsatz von 95.234 Tonnen.

Braune Eier vermeintlich gesünder

Braunschälige Eier, so will die CMA Centrale Marketing-Gesellschaft der deutschen Agrarwirtschaft mbH, Bonn, im Rahmen ihrer alljährlichen Konsumbefragungen herausgefunden haben, liegen in der Präferenz der Deutschen mittlerweile klar auf dem ersten Platz, was sich nicht zuletzt durch die Orientierung nach vermeintlich „alternativen“ beziehungsweise „gesünderen“ Eiern begründen lasse. Von den insgesamt rd. 9,8 Mrd. Hühnereiern, die mit einem Gesamtwert von 2,44 Mrd. DM im vergangenen Jahr über Ladentisch und Marktstand wanderten, gehörten ganze 61 % zur braunschäligen Ware, nur 21 % zur weißschäligen. Zu welcher Gattung die restlichen 18 %

gehörten, lässt die CMA an dieser Stelle leider offen – vielleicht zur buntschaligen Osterware?

Recht

Rückgabe per Versand

Kunden dürfen empfindliches Computerzubehör aus dem Versandhandel bis zu zwei Wochen nach Lieferung zurückgeben. Das Rückgaberecht des Käufers gilt nach einem Urteil des Oberlandesgerichts Dresden auch für virenanfällige Bauteile und Speichermedien. Die Richter begründeten, dass auch bei Versendung empfindlicher Artikel der Verkäufer das Risiko zu tragen habe. Die Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs hatte gegen den Ausschluss der Rücknahme geklagt und Recht bekommen (AZ: 8 U 1535/01).

EU plant neue Etikettierung für „Gesundheitsdrinks“

Zur Verbesserung des Verbraucherschutzes plant die EU ein Gesetz, das eine genaue Information auf Getränke-Etiketten gesundheitsfördernder Drinks vorschreibt. Unter anderem soll die durchschnittliche maximal benötigte Menge an Vitaminen, die ein Konsument benötigt, angegeben werden, unter Berücksichtigung der sonstigen Nahrungsaufnahme und es muss ausgewiesen werden, dass das Getränk Krankheiten weder heilen noch vorbeugen kann. Trägt das Produkt eine entsprechende Etikettierung kann es in allen Mitgliedsstaaten vertrieben werden.

(Just-drinks.com 28.09.01)

Eine **Rechtsschutzversicherung** muss nicht sofort über die näheren Umstände eines Versicherungsfalles informiert werden. Dies entschied das Oberlandesgericht (OLG) Frankfurt in einem in der „Monatsschrift für Deutsches Recht“ veröffentlichten Beschluss.

Der Versicherte behält seinen Zahlungsanspruch, wenn er zunächst einen Anwalt mit der Wahrnehmung seiner Interessen beauftragt, dies der Versicherung aber erst einige Monate später anzeigt. Das Gericht gab der Zahlungsklage einer Versicherten gegen deren Rechtsschutzversicherung statt. Die Klägerin hatte Ende 1998 einen Rechtsanwalt aufgesucht und diesen mit der Wahrnehmung ihrer Interessen beauftragt. Die Rechtsschutzversicherung wurde von ihr davon erstmals im April 1999 unterrichtet. Diese weiger-

te sich daraufhin, die Anwaltskosten zu übernehmen. Die Frankfurter Richter befanden zwar, dass die Klägerin eine sogenannte Obliegenheit verletzt habe, weil sie die Versicherung nicht unverzüglich informiert habe. Einer Rechtsschutzversicherung entstehe dadurch in der Regel jedoch kein Nachteil. Daher dürfe, anders etwa als bei Haftpflicht-, Unfall- oder Sachversicherungen, die verspätete Meldung nicht zum Verlust des Versicherungsschutzes führen.

(Aktenzeichen: 22 W 27/00)

Jenaer Arbeitsmedizin GmbH
Theobald-Renner-Straße 5, 07747 Jena
Tel.: 03641/394606

Ing.-Büro Gunter Hübschmann
Komtursteig 1, 07907 Schleiz
Tel.: 03663/422855

Wilfried Herzig
Am Tonteich 2, 07607 Eisenberg
Tel.: 036691/43862

AMD Arbeitsmedizinischer Dienste GmbH
Neue Straße 27, 07548 Gera
Tel.: 0365/8310004
August-Bebel-Straße 16/17, 04600 Altenburg
Tel.: 03447500962
Blankenburger Straße 9, 07318 Saalfeld
Tel.: 03671/513316

Karl-Heinz Muschalle
Zschernitzscher Straße 10, 04600 Altenburg
zertifiziert nach GQA
Tel.: 03447/834103

IV. Aus dem Versicherungsbüro

Eine kleine Anekdote aus dem Versicherungsgewerbe:

„Sehr geehrter Herr...

Ihrem Antrag vom 09.03.2001 auf Reha wegen teilweiser bzw. voller Erwerbsminderung kann nicht entsprochen werden.

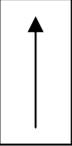
Teilweise erwerbsgemindert sind Versicherte, die wegen Krankheit oder Behinderung auf nicht absehbare Zeit außerstande sind, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens 6 Stunden täglich erwerbsfähig zu sein (§ 43 Abs. 1 Satz 2 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch -SGB VI-).

Voll erwerbsgemindert sind Versicherte, die wegen Krankheit oder Behinderung auf nicht absehbare Zeit außerstande sind, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens 3 Stunden täglich erwerbsfähig zu sein (§ 43 Abs. 2 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch -SGB VI-).

Diese Voraussetzungen liegen bei Ihnen nicht vor.



Euro-Muffel: Wohl jeder hat sich schon mal einen Kopf über ihn gemacht, fast keiner hatte ihn bisher in der Hand. In ein paar Wochen kommt er: der Euro. Vor allem die Gastronomie, das Taxi-gewerbe und die Tankstellen werden als erste von der Umstellung betroffen sein, da sie am 1. Januar 2002 offiziell auf Euro umstellen müssen. Vor allem Gastronomen und Tankstellen müssen sich darauf gefasst machen, in den ersten Tagen als „Feiertagswechselstuben“ missbraucht zu werden. Ergo, liebe Wirte, haltet in den ersten Tagen genügend Wechselgeld parat!



Schatzsuche auf den Bermudas: Im Ausfindigmachen neuer Geldquellen warenRegierungen schon immer ziemlich phantasievoll. Offenbar hat auchdie Regierung der Bermudas eine potenzielle neue Geldquelle ausfindig gemacht: den Schatz-tourismus. Taucher können sich nun um eine spezielle Tauchgenehmigung bewerben, die es ihnen erlaubt, die Hälfte ihrer erbeuteten Schätze zu behalten. Nun, wer schnell genug ist, hat vielleicht genauso viel Glück wie 1955 Teddy Tucker, der von einem Tauchgang mehrere Hundert Münzen, Goldbarren und ein goldenes Kreuz mitbrachte, das allein schon auf rund 400.000 Mark geschätzt wurde.

III. Arbeitsschutz

Jeder Unternehmer muss dafür sorgen, das sein Betrieb sicherheitstechnisch und arbeitsmedizinisch betreut wird. Für Betriebe mit mehr als 10 Mitarbeitern gilt die Regelbetreuung. Nachfolgend haben wir ein paar Adressen für diese Betreuung aufgelistet.

Bei der Beurteilung der Erwerbsfähigkeit ist ärztlicherseits folgendes festgestellt worden:

- Chronische Erkrankung im Schulterbereich mit Ausschöpfung der therapeutischen und operativen Möglichkeiten.

Sie sind jedoch noch in der Lage, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, mindestens 6 Stunden täglich leichte körperliche Tätigkeiten ohne Anspruch an den Gebrauch des rechten Armes zu verrichten.

Sie sind daher weder voll noch teilweise erwerbsgemindert; Ihrem Antrag kann nicht entsprochen werden.

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erheben.

V. Gesetz zur Neuordnung seuchenrechtlicher Vorschriften

(Seuchenrechtsneuordnungsgesetz – SeuchRNeG vom 20. Juli 200)

Auszüge:

Art. 1: Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG)

Zweck des Gesetzes:

- Vorbeuge: Verhinderung übertragbarer Krankheiten beim Menschen
- frühzeitige Erkennung von Infektionen
- Verhinderung ihrer Weiterverbreitung

Mittel:

1. Erhöhung der Eigenverantwortung der Träger und Leiter von Lebensmittelbetrieben
2. Zusammenwirken aller Beteiligten entsprechend dem Stand der medizinischen und wissenschaftlichen Technik (z. B. Behörden, Ärzte, wissenschaftliche Einrichtungen etc.)
3. Informationen und Aufklärung der Allgemeinheit über Gefahren und Verhinderung von Infektionskrankheiten (öffentliche Aufgabe)

Besondere Hinweise für Arbeitgeber / Dienstherren

1. Auch Arbeitgeber haben die niedergelegte Erklärung abzugeben, sofern sie zu dem auf Seite 2 des Merkblattes ausgeführten Personenkreis gehören.
2. Sie dürfen die auf Seite 2 des Merkblattes beschriebenen Tätigkeiten nur ausüben, wenn Sie eine Bescheinigung erhalten haben oder im Besitz eines Gesundheitszeugnisse gem. § 18 Bundes-Seuchengesetz sind.
3. Bei erstmaliger Ausübung der Tätigkeit darf die Bescheinigung des Gesundheitsamtes nicht älter als 3 Monate sein.
4. Sie haben Personen, die die auf Seite 2 des Merkblattes genannten Tätigkeiten ausüben, nach Aufnahme Ihrer Tätigkeit und im weiteren jährlich über die auf Seite 3 aufgeführten Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes zu belehren und die Teilnahme an der Belehrung zu dokumentieren.
5. Sie haben Ihre eigene Bescheinigung und die Ihrer Beschäftigten sowie die Dokumentation über die letzte Belehrung an der Arbeitsstätte verfügbar zu halten und den Mitarbeitern der zuständigen Behörde alle genannten Bescheinigungen auf Verlangen vorzulegen. Bei Tätigkeiten mit wechselnden Standorten genügt die Vorlage einer beglaubigten Kopie.
6. Haben Sie selbst oder einer Ihrer Beschäftigten eine der auf Seite 3 dieses Merkblattes genannten Symptome, ist eine der dort genannten Erkrankungen oder die Ausscheidung einer der aufgezählten Krankheitserreger ärztlich festgestellt worden, so müssen Sie Hygienemaßnahmen ergreifen, die geeignet sind, eine Weiterverbreitung der Krankheitserreger an der Arbeitsstätte zu verhindern. Auskunft hierzu erteilt die Behörde für Lebensmittelüberwachung und Ihr Gesundheitsamt.
7. Diese Belehrung ersetzt nicht die regelmäßige Belehrung nach der Lebensmittelhygiene-Verordnung.